

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 3 (1917)

**Heft:** 51

**Artikel:** Zu der Botschaft des Bundesrates betr. die nationale Erziehung

**Autor:** V.G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-539846>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zu der Botschaft des Bundesrates betr. die nationale Erziehung.

Die „Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung“ vom 3. Dezember 1917 bespricht im ersten Abschnitt den grundsätzlichen Standpunkt in dieser Frage, im zweiten die besondern Maßnahmen für einzelne Schulstufen und schließt mit einem Beschlusseentwurf.

### 1. Allgemeine Grundsätze.

Die in der Motion Wettstein enthaltene Frage ist, wie die Botschaft ausführt, in verschiedenen Versammlungen erörtert worden, von deren Ergebnissen der Vorsteher des Departementes des Innern jeweils Kenntnis genommen hat. Einer eingehenden Prüfung hat den Fragenkomplex die Konferenz der kanton. Erziehungsdirektoren unterzogen und das Resultat in den bekannten Resolutionen niedergelegt.

„Diese Leitsätze sind sozusagen in allen Kreisen beifällig aufgenommen worden und die Kantonsregierungen, die von Seiten unseres Departementes des Innern durch Birkular vom 10. März 1917 noch besonders eingeladen wurden, zu denselben Stellung zu nehmen und ihm eventuell weitere Anregungen und Wünsche zu unterbreiten, haben ihnen gleichfalls ausnahmslos zugestimmt. Dabei haben sich einige Kantonsregierungen indessen veranlaßt, ihre Zustimmung an den Vorbehalt zu knüpfen, daß die kantonale Unabhängigkeit in Schulsachen gewahrt bleibe und in der Sache maßvoll und nicht einseitig vorgegangen werde. Wir halten daher darauf, auch hier ausdrücklich festzustellen, daß wir mit unserem Departement des Innern der Auffassung sind, daß die Durchführung der als wünschenswert anerkannten Maßnahmen für die Förderung der nationalen Erziehung auf allen Schulstufen Sache der Kantone ist, ihre Souveränität in Schulsachen somit unangetastet bleiben und der Bund sich auf diesem Gebiet darauf beschränken soll, die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen.“

Die Botschaft des Bundesrates verlegt das Hauptaugenmerk auf „die Heranbildung tüchtiger Lehrer für die verschiedenen Schulstufen, von Lehrern, die den staatsbürgerlichen Unterricht stofflich und methodisch beherrschen und von tiefem Pflichtgefühl gegenüber dem Vaterlande beseelt sind.“ Es bleibt aber dem freien Ermessen der Kantone anheimgestellt, inwieweit sie von diesen durch den Bund unterstützten Kursen und Lehrmitteln Gebrauch machen wollen; ebenso entscheiden die Kantone die Frage, ob Unterrichtsprinzip oder eigenes Fach. Von einer weiteren Belastung des Unterrichtes wird abgeraten. „Nötig erscheint vielmehr zweckmäßige Konzentration des Unterrichts und Vereinfachung der Lehrpläne.“

Der Bundesrat betrachtet seinerseits die Frage als erledigt, soweit dies die Primarschulen, die allgemeinen Fortbildungsschulen, Sekundarschulen und die Seminarien betrifft. Hinsichtlich der Mittelschulen, der

vom Bunde subventionierten beruflichen Bildungsanstalten, sowie bezüglich der künftigen Regelung der pädagogischen Rekruteneprüfung stehen noch weitere Studien in Aussicht. Was speziell die Gymnasien und technischen Schulen anbetrifft, wird auf das bekannte Mitgeteilte des Departementes des Innern verwiesen. Die Sache befindet sich hier noch vollständig im Stadium der Erhebungen und Beratungen.

Das berufliche Bildungswesen ist ein Gebiet für sich, schon deshalb, weil es nicht dem Departement des Innern, sondern dem Volkswirtschaftsdepartement unterstellt ist. Der Bundesrat beschränkt sich vorläufig darauf, den Kantonen nahezulegen, den staatsbürgerlichen Unterricht freiwillig an den vom Bunde subventionierten Bildungsanstalten einzuführen, lässt aber durchblicken, daß die Subvention von einer „angemessenen Berücksichtigung“ des staatsbürgerlichen Unterrichtes abhängig gemacht werden könnte.

## 2. Besondere Vorschläge.

Für die Vorschläge der besondern Maßnahmen war die Ziffer 4 der Resolutionen der Erziehungsdirektoren-Konferenz wegleitend: Beschränkung der Bundeshülfe auf die Ausbildung der Lehrer; Organisation von Kursen und Herausgabe geeigneter Lehrbücher und anderer Hilfsmittel für den staatsbürgerlichen Unterricht für die Lehrer.

1. Die Kurse sollen nicht durch den Bunde, sondern durch einzelne oder mehrere Kantone oder durch die Konferenz der Erziehungsdirektoren durchgeführt werden. Sie sollen ähnlich organisiert werden, wie die vom Bunde subventionierten Turn- und Handfertigkeitskurse. Die Anregung von Zentralkursen an der eidgen. technischen Hochschule ist auf Widerstand gestoßen.

„Im übrigen versteht es sich von selbst, daß in allen durch den Bunde zu subventionierenden Kursen den religiösen und politischen Anschauungen aller Kreise unserer Bevölkerung Rechnung zu tragen ist. Frei von aller Schablone und allem Zwang sollen die Kurse vor allem anregend gestaltet werden und nicht nur theoretisches Wissen vermitteln, sondern durch praktische Übungen und Musterlektionen zeigen und anleiten, wie der staatsbürgerliche Unterricht mit den übrigen Disziplinen und besonders mit dem Unterricht in der Muttersprache, Geschichte und Geographie unseres Landes verflochten werden kann.“

Der Bunde würde für derartige Kurse die allgemeinen Unkosten tragen und die Honorierung der Kursleiter, sowie die Hälfte der Reise- und Verpflegungskosten der Kursbesucher auf sich nehmen.

2. Wie die Botschaft sagt, würde der Bunde die Kosten der Herausgabe geeigneter Lehrbücher und anderer Unterrichtsmittel für staatsbürgerlichen Unterricht für die Lehrer bestreiten. Es würde sich dabei um folgende Hilfsmittel handeln: eine Materialienammlung mit Tabellen, graphischen Darstellungen, historischen Karten der Schweiz, Bildern usw., ein statistisches Jahrbüchlein, methodische Lehrbücher bezw. Speziallehrbücher für Geographie, Geschichte usw., besondere kleinere Handbücher für Volksschullehrer

mit besondern dieser Stufe angepaßten Klischees und Zeichnungen. Überdies sei noch an die Herausgabe von allgemeinen Handbüchern für den staatsbürgerlichen Unterricht zu denken, die durch einen einzelnen Autor oder durch verschiedene Autoren zusammen bearbeitet würden. Es dürfte zunächst mit der Materialien-sammlung begonnen werden. Alle einschlägigen Fragen sollen der Erziehungsdi-rektorenkonferenz vorgelegt werden.

Ein bestimmter Sa h r e s k r e d i t wird vom Bundesrat nicht vorgeschlagen. Hingegen dürfte, so wird bemerkt, auf Jahre hinaus mit einem Kredit von Fr. 20'000 auszukommen sein.

Der sich der Botschaft anschließende Entwurf des Beschlusses hat folgenden Wortlaut:

Bundesbeschluß betreffend die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung.

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsichtnahme der Botschaft des Bundesrates vom 3. Dez. 1917, beschließt:

Art. 1. Der Bund unterstützt die Bestrebungen für die Förderung der nationalen Erziehung in folgender Weise:

a. Er leistet Beiträge an Kurse für die Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht in den verschiedenen Schulstufen.

Der Bund subventioniert diese Kurse in der Weise, daß er die allgemeinen Unkosten trägt und die Honorierung der Kursleiter, sowie die Hälfte der Reise- und Verpflegungskosten der Kursbesucher auf sich nimmt.

b. Der Bund trägt die Kosten der unter Mitwirkung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herauszugebenden Unterrichtsmittel für die Lehrer.

Die Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens bleibt gewahrt; es steht den Kantonen frei, ob und inwieweit sie von den hier vor erwähnten Lehrerkursen und Unterrichtsmitteln Gebrauch machen wollen oder nicht.

Art. 2. Für diese Zwecke wird in den eidgenössischen Voranschlag jährlich ein angemessener Betrag aufgenommen.

Art. 3. Der Bundesrat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Art. 4. Dieser Beschuß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 5. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

\* \* \*

### Zur Eröffnung der Diskussion.

Im Vorstehenden glauben wir eine, wenn auch stark verkürzte, so doch objektive Inhaltsangabe der Botschaft zu bieten. Der Entwurf des Beschlusses mit seinem Kommentar steht nun zur Diskussion der kirchlichen, politischen und pädagogischen Instanzen. Es hieße aber dem Urteil dieser Stellen, namentlich auch der Stellungnahme der kathol. Fraktion und einer allgemeinen ruhigen Prüfung des ganzen Textes der Botschaft und des Beschlusses vorgreifen, wollten wir uns heute schon auf eine ganz bestimmte Würdigung festlegen. Hingegen sehen wir uns doch veranlaßt, vom Standpunkte der Schriftleitung und zur Eröffnung der Diskussion einige Gedanken auszusprechen:

1. Wir betrachten es als einen *Faux-Pas*, daß die Motion *Wettstein* im Ständerat überhaupt eingebracht worden ist. Was die neuere nationalpädagogische Bewegung wirklich Gutes mit sich führte, hatten unsere Schulen z. T. schon ausgehoben und hätten es weiter getan ohnedies. Der Wink mit dem Zaunpfahl war sehr überflüssig. — Sodann war die Motion *Wettstein* seit ihrem Auftauchen eine beständige Quelle von Differenzen und Beunruhigungen und hat bis heute unvergleichlich mehr geschadet als genutzt. Sie hat, wenn auch ohne Absicht, ehrliche und gute nationalpädagogische Arbeit in Verdacht und Verdruß gebracht.

2. Eine lange Reihe schmerzlicher Erfahrungen, die die Katholiken der Schweiz im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Bund und Kantonen gemacht haben, besonders aber der geplante und versuchte Einbruch des *Schulvogtes*, wirken heute noch derart nach, daß ein sehr großer Teil unseres Volkes auch dieser Botschaft des Bundesrates und allem, was damit zusammenhängt, mit höchstem Mißtrauen gegenübersteht. Dieses Mißtrauen ist nun einmal eine volkspsychologische Tatsache.

3. Trotz dieser Widerstände sind die kathol. Fraktion, die Komitee unserer Schulvereine und die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit auf die nationalpädagogischen Anregungen eingetreten und haben, bei klarer und scharfer Betonung der katholischen und kantonalen Grundsätze, sich zur Mitarbeit bereit erklärt und haben tatsächlich auf dem Boden des Parlamentes wie der Schule ehrlich und redlich mitgetan, in gut eidgenössischen Treuen! — In diesem Sinne und in der Hoffnung auf eine allmähliche Verständigung unter uns Katholiken und in steter Fühlungnahme mit Vertretern der religiösen, politischen und pädagogisch-methodischen Teilstreitfragen der nationalen Erziehung hat auch die „Schweizer-Schule“ mitzuarbeiten sich bestrebt.

4. Was nun den Text der vorliegenden Botschaft betrifft, vermögen wir in ihm, auch nach Anhörung der bereits erhobenen Bedenken, keine direkte und unmittelbare Gefährdung unseres katholischen Schulwesens und der kantonalen Souveränität zu erblicken. Wir finden, bessere Belehrung vorbehalten, der gegenwärtige (nicht der ideale!) Rechtsbestand in Schulsachen sei nirgends verkürzt oder verletzt. Was hingegen, unter dem Druck eigenmächtiger und einseitiger Interpretation von dieser Operationsbasis aus allenfalls erreicht werden könnte, das mögen die politischen Propheten entscheiden und verantworten.

5. Wir können uns bei gewissen Äußerungen der Presse des Eindruckes nicht erwehren, als ob jetzt auf einmal alle auf Schulgebiet an den Bund gemachten Zugeständnisse zurückgeholt werden sollten. Es schiene uns in jeder Hinsicht vorteilhafter, diese Fragen (Rekrutenprüfung, Maturität, Schulsubventionen verschiedener Art) für sich zu prüfen und die Lösung nicht im Streit von Parteien und Richtungen zu suchen, sondern großzügig auf dem Boden einer Verfassungsrevision.

6. Und eine solche Frage mit größerem Zusammenhang ist auch der sogen. Kredit von Fr. 20'000. Alle die scharfen Bedenken, die gegen diesen Posten erhoben werden, bilden nicht nur den Ausdruck des unwilligen Volkes, das in

dieser „Bagatelle“ einen Teil seiner harten Kriegssteuer fliegen sieht, sondern sie sind zugleich ein Ruf nach Revision des gesamten Finanzwesens. Unser Fall ist ein klares Beispiel, wie das System des „Subventionenbettels“ eine große nationale pädagogische Frage vergessen kann.

7. Den Mitgliedern unserer katholischen Fraktion in Bern zu sagen, was sie nun zu tun haben, dazu sind wir nicht kompetent. Diese Zusage lehnen wir ab. Wir schenken den verdienten und erprobten Vertretern des kathol. Volkes im Bundeshause nach wie vor unser volles Vertrauen. — Sollte es aber eine Möglichkeit geben, den Stein des Anstoßes samt der Subvention aus dem Wege zu schaffen und diese sonstwie festzulegen, so wäre das für das gesamte schweizerische Schulwesen kein Unglück, für uns Katholiken aber die Befreiung von einer drückenden Sorge.

Wir werden mit der Schweizerjugend den Weg zum Rütli schon finden. — „Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf!“ V. G.

## Volksverein und Schulbücherfrage.

Im Bericht des „Schweizer. kathol. Volksvereins“ über das Vereinsjahr 1916/17 erhalten wir auch Einblick in die regen Bemühungen, die der Verein, namentlich Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffier, Herr Nationalrat Dr. Feigenwinter und Bezirkslehrer Dr. Fuchs, dieser Frage gewidmet haben.

Wir lassen die betreffende Stelle des Jahresberichtes hier folgen:

In Form einer einlässlichen Broschüre hat letztes Jahr Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffier der Delegierten-Versammlung Bericht erstattet über die Bestrebungen des Volksvereins auf dem Gebiete der sogen. Schulbücherfrage. Unser Volksverein will, wie schon sein Name es besagt, vaterländische Arbeit leisten. Er will auch ein vaterländischer Führer sein. Man hat in letzter Zeit gar viel von „staatsbürgerlicher Erziehung“ gesprochen. Man hat diese Nationalpädagogik als eine Art Allheilmittel gegen gewisse Erscheinungen eines zu Tage tretenden politischen Indifferentismus und — — gestatten Sie mir den Ausdruck — — politischen Egoismus betrachten wollen. Man hat als das wichtigste Organ einer solchen staatsbürgerlichen Jugenderziehung die Schule in den Vordergrund stellen wollen. Wenn aber eine Aktion auf dem Schulgebiete geeignet wäre, die nationale Erziehung unserer Jugend zu fördern, so wäre dies wohl die Beseitigung solcher Lehrmittel, durch deren Inhalt die protestantische Jugend zur Verachtung und zum Haß gegen den Katholizismus und alles, was katholisch heißt, erzogen wird. Seit unserer letzten Tagung wurden in verschiedenen Kantonen Aktionen gegen eine solche Verlezung der in Art. 27 der B.-V. gewährleisteten Neutralität der öffentlichen Schulen eingeleitet. Der Zürcher Kantonalverband des Volksvereins veröffentlichte eine besondere Publikation: „Kritische Bemerkungen“ zu Prof. Dr. Wilh. Ochsles Lehrbüchern der Geschichte. Am 9. Oktober 1916 fand in Basel unter Vorßitz von Grossrat Dr. Feigenwinter eine Konferenz von Vertretern einzelner Diaspora-Kantone statt, zur Gewinnung einer einheitlichen Grundlage für die Lösung der Schulbücherfrage. Wir erinnern ferner an die Schul-